

5. Edierte Schriften und Predigten

Briefwechsel mit August Hermann Francke

Spener, Philipp Jakob
Francke, August Hermann

Tübingen, 2006

Nr. 206 Ph. J. Spener an A. H. Francke 10.04.1700

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6014

206. Ph.J. Spener an A.H. Francke

Berlin, 10. April 1700

Inhalt

Erklärt Geduld und Nachgiebigkeit angesichts der Untersuchungskommission für angemessen. – Hält die Abschaffung von Meßgewändern und Exorzismus für unnötig und gefährlich. Berichtet von Reaktion von Georg Rudolph von Schweinitz. Dieser will Christoph Stürmer als Nachfolger von Caspar Bartholomäus Schrader nach Könnern bringen. – Nennt Adressaten der kürzlich gesandten Bibeln und Gelder. – Johann Lysius ist zum Waisenhausprediger berufen.

Überlieferung

A: AFSt/H A 125: 107

D: Kramer, Beiträge, 443–445

Von unsrem auferstandenen Heiland gnade, friede, heil, sieg und leben!

In demselbigen hertzlich geliebter Bruder, wehrter Herr und Gevatter.

Daß Herrn D. Fischers¹ verrichtung ihres orts² in dem segen Gottes möge geschehen, ist mein tägliches gebet und hertzliches verlangen, auch meine
 5 freude, daß gel[iebter] Bruder sich von selbsten erkläret, in allem eigenen, und so weit es die ehre Gottes zugibet, zu weichen:³ Welches ich vor den besten weg, das gute zu befördern, und die hauptpflicht unserer Zeiten, halte, das wir Gott danken, wo wir unter jetzigen göttlichen gerichtten, und währender macht der finsternus⁴, nur die freyheit gleichsam precario erhalten,
 10 das gute zu thun, und am wachsthum der wenigen saat mit begießung und beystreuung neues saamens nachzuarbeiten, ob wir wol das unkraut darneben müßen wachsen und unsre saat sehr trucken laßen, mit gedult der stunde erwartende, wo der Herr drein sehen, und deßelben mit außrauffung ein ende machen, oder doch den weitzen scheinbarer darvon absondern werde:⁵
 15 welche er zwahr in seinem rath längste bestimmt hat, und sie also, ob sie verzeucht, gewiß nicht außbleiben wird. Der liebste Vater stärcke nur auch vor dieses mahl deßen geschwächte natur⁶, daß die dabey sorglich nicht erman-gende gemüths bewegungen dem leib nicht schaden thun, sondern auch dieser von der entschloßenen gemüths ruhe einige krafft schöpffe.

10 der (des.

¹ Johann Fischer (s. Brief Nr. 116, Anm. 52).

² Leitung der Untersuchungskommission.

³ Vgl. Briefe Nr. 204, Z. 5–15 und Nr. 205, Z. 7–15.

⁴ Vgl. Lk 22,53.

⁵ Vgl. Mt 13,24–30 u. 36–43. S. auch Mt 3,12; Apk 14,15f.

⁶ S. Brief Nr. 205, Z. 15f und Anm. 8.

Das schreiben wegen der meßgewande und exorcismi⁷ anlangende, werden 20
 die rationes, die darzu anleitung gegeben, bey billichen gemüthern dieselbe
 wol deßen versichern, daß was geschehen, gute meinung gehabt habe, aber
 wer den gegenwärtigen zustand der menschen, mit denen mans zuthun hat,
 zeit und ort betrachtet, wird es gleichwol also ansehen, daß damit den wid-
 rigen die erwünschte gelegenheit zu schaden gegeben worden, und also 25
 billlicher unterbleiben sollen, wie ich, damall befraget, es auffß hertzlichste
 mißrathen haben würde. Dann da die dinge an sich selbs nicht sündlich,
 wie dann der exorcismus, wo die formula catachrestica⁸ ex interpretatione
 Ecclesiae nostrae verstanden wird, tolerabel, so ist alles ungemach dabey
 dem jenigen nicht zuvergleichen, was auß der abschaffung zu sorgen und 30
 gewiß erfolget.⁹ Unser Christliche und rechtschaffne Herr geh[eimer] Rath
 von Schweinitz¹⁰, von dem bekant, das ers redlich mit Gottes reich meinete,
 hatte es erst zu anfang der wochen hier von jemand erfahren, das dergleichen
 geschehen wäre, darüber sich aber extreme ereiffert, so mir Herr Baron von
 Canstein¹¹ erzehlte, ihn aber damit begütigt hatte, das sie die sache selbs wider 35
 annehmen wolten: ich dachte es gut zu machen¹², und sandte ihm deswegen
 das schreiben¹³, er ist aber fast unwillig worden, daß solche widerannehmung
 erst auß den nothfall und befehl gesetzt würde. Gegen das argument wegen
 freylaßung des exorcismi bey den predigern, die sich ein gewißen drüber
 machten, setzte er mir gestern entgegen, das hinwider der eltern gewißen 40
 auch geschohnet werden müßte, die ihre kinder nach der gemeinen ge-
 wohnheit getaufet haben wollen. Ich Sorge, es bekräftige ihn dieses mehr
 und mehr, nicht leicht einen studiosum von Halle, wo er zu sprechen hat, zu
 befördern, weil man von denselben immer sorgen müßte, das sie durch die
 exempeln gewöhnet würden, sich an keine hergebrachte kirchencerimonien zu 45
 binden, darvon nachmal lauter zerrüttung u. folglich mehrere niederschlagung
 des guten zu sorgen.

22 habe (haben. 43 /nicht leicht/.

⁷ Franckes Brief an Paul von Fuchs (s. Anm. 19) vom 3.4.1700 (s. Brief Nr. 205, Anm. 21).

⁸ Griech. in uneigentlicher Bedeutung [des Wortes] gebraucht; mißbraucht.

⁹ Die Auffassung, daß die von Luther beibehaltene exorzistische Formel wegen ihrer Mißverständlichkeit (effektiv als Teilgabe an der Neugeburt, die eigentlich erst mit der Taufe geschieht) und Härte nur mit Erklärungen verwendet werden dürfe, hatte sich in der lutherischen Orthodoxie schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts durchgesetzt (vgl. Art. Exorzismus II, in: TRE 10, 750–756, hier 754f). Einer Abschaffung der Formel im Luthertum hatte v.a. die konfessionelle Abgrenzung gegen die Calvinisten im Weg gestanden. Spener hielt wegen dieses seiner Meinung nach nicht aufhebbaren Unterschiedes zwischen den protestantischen Konfessionen den Exorzismus trotz der Gefahr von Mißverständnissen und Mißbrauch unter Rücksicht auf die Schwachen in der Gemeinde für unentbehrlich (vgl. Brief Nr. 172, Z. 16–25 und Anm. 12; Bed. 1, 161–171. 207; 3, 378–380 u.ö.).

¹⁰ Georg Rudolph von Schweinitz (s. Brief Nr. 30, Anm. 5).

¹¹ Carl Hildebrand von Canstein (s. Brief Nr. 143, Anm. 1).

¹² Vgl. Gen 50,20a.

¹³ S. Anm. 7.

Er war auch noch gestern der resolution, Herrn Tegeln¹⁴ (ohnerwartet Herrn Thiemens¹⁵ antwort) zum pastorat Cönnern zu praesentiren (darzu ihn
 50 zwahr auch beweget, weil in dem fall das es einen andern gebe, der Rath die praesentation von etlichen praetendiren würde, das neuen streit gäbe, auch ihm das jus patronatus von einem andern des Domcapitels¹⁶ wolle disputiret werden, daher er eilen müßte) und Herrn Stürmern¹⁷ alhier, den er kannte, an deßen stelle dem Rath vorzuschlagen. Da laße geliebten Bruder erachten,
 55 da dieser Mann, bey dem eine solche redliche liebe des guten, sich so mächtig an der sache stoße, was von andern auch nicht bösen (der feinde nicht zu gedendencken) zu erwarten: und sind gewiß die jenige, welche solche genomene freyheit nicht faßen können, vielmehr vor schwache, dero zu schohnen ist¹⁸, zu aestimiren, als die jenige, die sich ein gewißnen machen über etwas, was
 60 in gutem verstand nicht unrecht, obs wol seine schwehrigkeit hat. Ich habe jedoch nach verlangen Herrn geh[eimen] R[ath] von Fuchs¹⁹, der erst heut wider herein gekommen, das schreiben communiciret²⁰, sorge aber gleiches judicium, wie über S[eligen] Herrn M. Schadens²¹ beginen in einer sache, die an sich selbs den Reformirten nicht unangenehm²². Wie ich in Sachsen
 65 gehen mußte²³, und mein tag keinen exorcismus gehöret, und kein meßgewandt bey Evangelischen gesehen, vielmehr eckel darvor hatte, entschloß mich gleichwol friedens halben meinen rücken darunder zu beugen: wiewol ich geschohnet worden, maßen der Oberhoffprediger nie consecrirt, ich auch über ein paar kinder privatim zu tauffen nicht gehabt habe. Die regel
 70 bleibt: Allerley allen zu werden²⁴ ist Apostolisch, erfordert aber viele gedult: die der Herr uns allen gebe.

Was im übrigen pro memoria auffgezeichnet zu haben gemeldet wird²⁵,

49 /Cönnern/. 50 es: cj] er: A. 66 |, vielmehr eckel darvor|.

¹⁴ Immanuel Tögel (s. Brief Nr. 168, Anm. 36).

¹⁵ Clemens Thieme (s. Brief Nr. 158, Anm. 14).

¹⁶ Das Magdeburger Domkapitel.

¹⁷ Christoph Stürmer (um 1671–18.9.1741), geb. in Tempel bei Landsberg an der Warthe; 1700 Pfarrer in Könnern, 1702 zudem Inspektor der 3. Inspektion des Saalkreises (Auskunft Pfarrerkartei der KPS).

¹⁸ Vgl. Röm 14 u. 15.

¹⁹ Paul von Fuchs (s. Brief Nr. 95, Anm. 4).

²⁰ Speners Begleitbrief zu Franckes Schreiben an von Fuchs (s. Anm. 7) datiert vom 10.4.1700 (GStA PK HA I, Rep. 128 a 1, Bl. 304). Darin betont er, daß es ihm lieber gewesen wäre, wenn Francke ihn zuvor um Rat gefragt hätte: Dann hätte er Francke „was drauß erfolgt, gleich voran gezeiget, und daher omnibus modis mißrathen“.

²¹ Johann Caspar Schade (s. Brief Nr. 19, Anm. 12).

²² Zu den Vorgängen um Schade v.a. in den Jahren 1696–98 vgl. Briefe Nr. 118, Anm. 3, Nr. 131–137, Nr. 140f und Nr. 143–146.

²³ Berufung zum Oberhofprediger Johann Georgs III. nach Dresden im Jahre 1686.

²⁴ 1Kor 9,22b.

²⁵ S. Brief Nr. 205, Z. 27f.

muß bey zulegen vergeßen sein worden. Der thaler der neulich gesandt²⁶, ist von der Frau Feldmarschall Spaanin²⁷, welche pillen darvon verlangt, und sie bald erwartet: Die beide Bibeln²⁸ gehören, der Schenckelin²⁹ tochter³⁰ und der Thilenin³¹ die von hier zu ihnen gekommen. Meine haußfrau³² sagte, sie habe Zedulgen³³ an beide exemplaria mit den nahmen, denen sie gehören angehefftet.

Zum armenprediger ist Herr Lysius³⁴ beruffen worden, weil die gemeinde vor dem S. Georgen thor zum theil ihn von dem Churf[ürsten]³⁵ zu ihrem prediger begehrt, da die andre parthey mir einen widrigen hätte aufftrigen werden [?]: da das mittel zu treffen gerathen worden, das dieser auch jene stelle vertreten, deswegen aber mit geringerm tractament vor lieb nehme: sonsten wo es möglich, hätte lieber 2 gehabt.³⁶ Wir haben jetzt fast keine studiosos mehr alhier, da sie nach u. nach befördert, und dörften wol bald von ihrem ort widerum einige neue bedörfften, ihnen den weg zur beforderung auch dadurch zu bahnen. Die einlagen³⁷ bitte zu befördern, und nechst treuer ergebung in Gottes stärckende krafft und seines geistes selige wirckung in dem fest verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn Gev[atters] und gel[iebten] Bruders zu gebet u. liebe williger

Ph[ilipp] J[acob] Spener D. Mppria.

Berlin den 10. Apr. 1700.

Herrn Herrn August Hermann Francken Sanctissimae Theol[ogiae] prof[essori] publico auff hochlöbl[icher] Hallischer universitet und pastori zu Glauche.

Halle.

Francò.

76 Thilenin (?) | Thilmannin: D. 80 /zum theil/. 82 wollen: cj] werden: A.

²⁶ Vgl. Brief Nr. 205, Z. 23–25 und Anm. 15.

²⁷ [Dorothea (?)] von Spaen (s. Brief Nr. 109, Anm. 4).

²⁸ S. Briefe Nr. 204, Z. 31f und Nr. 205, Z. 20–22.

²⁹ Wohl die Witwe von Christoph Schenkel (vgl. Brief Nr. 86, Anm. 4).

³⁰ Wohl Maria Catharina Schenkel (Schencke[l]) (geb. 1688), die 1697 ins Hallesche Waisenhaus aufgenommen, 1702 von der Mutter aber nach Berlin geholt wurde (Waisenalbum, 281, Nr. 1641).

³¹ Wohl Anna Christina oder Charlotte Margaretha Thiele, Pfarrerstöchter aus Berlin, die 1697 ins Waisenhaus aufgenommen worden waren (s. Brief Nr. 140 Anm. 6). Erstere ging am 26.4.1700 in Dienste bei dem Rat August Hoffmann (s. Brief Nr. 116, Anm. 36), letztere 1701 zu Pfarrer Johann Christoph Quehl nach Löbnitz a.d. Linde (Waisenalbum, 282, Nr. 1647f).

³² Susanne Spener (s. Brief Nr. 15, Anm. 16).

³³ Zettelchen (vgl. DWB 31, 814–818).

³⁴ Johann Lysius (s. Brief Nr. 159, Anm. 7).

³⁵ Friedrich III. (I.) von Brandenburg (s. Brief Nr. 18, Anm. 11).

³⁶ Zum Vorgang vgl. Brief Nr. 201, Z. 50–64.

³⁷ Nicht überliefert.